

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Heinz Schmitt (Landau), Marco Bülow, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/8756 –

Weltnaturschutzgipfel 2008 in Bonn – Biologische Vielfalt schützen, nachhaltig und gerecht nutzen

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8878 –

Leitlinien für den internationalen Arten- und Lebensraumschutz im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8890 –

Erhalten, was uns erhält – Die UN-Konferenzen zur biologischen Sicherheit und zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt zum Erfolg machen

4. zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8077 –

Naturschutz praxisorientiert voranbringen – Entwicklung der Wildtiere in Deutschland

5. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/7082 –

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

A. Problem

Zu Nummer 1

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- für einen modernen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen einzutreten, der sowohl Lebensräume nutzungsfrei schützt als auch nachhaltige Nutzungen zulässt, dem Raubbau und der nicht nachhaltigen Nutzung Einhalt gebietet und darüber hinaus auch die sozialen und kulturellen Dimensionen der Naturnutzung einbezieht,
- bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz auf konkrete Schritte für die Verwirklichung des beschlossenen weltweiten Netzes von Schutzgebieten sowie Gebieten mit nachhaltiger Bewirtschaftung als „Netz des Lebens“ bis 2010 auf Land und bis 2012 zur See hinzuwirken,
- sich weiter für einen verbesserten Schutz der Wälder durch die im Waldarbeitsprogramm der CBD beschlossene Einrichtung von Waldschutzgebieten und Waldgebieten mit differenzierter Nutzung einzusetzen,
- im Rahmen einer Nachfolgeregelung zum Kyoto-Protokoll einen Mechanismus zu unterstützen, der dauerhaft die Reduktion von nationalen Treibhausgasemissionen aus der Zerstörung kohlenstoffspeichernder Ökosysteme in Entwicklungsländern sicherstellt.

Zu Nummer 2

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- auf internationaler Ebene einen koordinierten Prozess zur wissenschaftlich fundierten Bestandsaufnahme der biologischen Vielfalt und zur Definition klarer Zielsetzungen einer Biodiversitätspolitik in Gang zu setzen,
- sich auf internationaler Ebene für den effizienten Einsatz aller vorhandenen Mittel und die Steigerung von Synergien bei der Umsetzung internationaler Vereinbarungen im Bereich des Umwelt-, Natur- und Klimaschutz einzusetzen,
- die Kohärenz zwischen international bestehenden Verpflichtungen im Rahmen der CBD, der WTO sowie der Biopatentrichtlinie und des europäischen Patentübereinkommens sowie des zu schaffenden ABS-Regimes zum Schutz des Wissens indigener Völker und lokaler Gemeinschaften vor Biopiraterie sicherzustellen.

Zu Nummer 3

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- die Konferenzen und den Folgeprozess engagiert zu nutzen, um die Bedeutung der biologischen Vielfalt gesellschaftlich und politisch stärker zu verankern,
- sich als Gastgeber der MOP 4 und COP 9 dafür einzusetzen, dass auf beiden internationalen Konferenzen klare Mandate und Arbeitsaufträge zur Erreichung rechtsverbindlicher Regeln und Instrumente für die weiteren Verhandlungen vereinbart werden, um wie geplant bis zum Jahr 2010 eine umfassendere Reform zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt erreichen zu können,
- die MOP 4 und COP 9 in Deutschland und den anschließenden deutschen Vorsitz der CBD dazu zu nutzen, Biodiversitätspolitik auf regionaler, nationaler und globaler Ebene als Querschnittsaufgabe in alle Politikbereiche zu integrieren und konsequent umzusetzen.

Zu Nummer 4

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, einvernehmlich mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass

- zum Schutz einzelner bedrohter Arten, zur Sicherung der Wildtierlebensräume und zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt insgesamt die Wirkung der vorhandenen Verkehrs- und Siedlungsinfrastruktur auf die Ziele einer Erhaltung und Stärkung von Wildtierpopulationen obligatorisch berücksichtigt wird und Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Lebensräume eingeleitet werden,
- die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Naturschutzpolitik aktiviert werden, damit eine konkurrenzfähige Landwirtschaft und Naturschutz in der Fläche parallel stattfinden können,
- im Rahmen der Raumordnung und Landschaftsplanung verbesserte Voraussetzungen für die integrierte Entwicklung der Wildtiere geschaffen werden.

Zu Nummer 5

Auf den weltweit zu beobachtenden alarmierenden Rückgang der biologischen Vielfalt hat die Wissenschaft bereits in den 1970er-Jahren hingewiesen. Die Völkergemeinschaft hat erkannt, dass das Problem sehr komplex ist und nicht durch isolierte Naturschutzaktivitäten gelöst werden kann. Deshalb wurde das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) geschaffen und auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) seit 1992 in Rio de Janeiro beschlossen. Für die Bundesregierung hat die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Schutz und nachhaltige Nutzung eine hohe Priorität. Deutschland wird Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Mai 2008 sein. Mit der vorliegenden umfassenden „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ erfüllt Deutschland Artikel 6 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/7082

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8756 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8878 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8890 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Zu Nummer 4

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8077 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 5

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten waren Gegenstand der politischen Diskussion.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/7082

1. den Antrag auf Drucksache 16/8756 anzunehmen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/8878 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 16/8890 abzulehnen;
4. den Antrag auf Drucksache 16/8077 abzulehnen;
5. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland sind bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt bereits konkrete Erfolge sichtbar. So hat beispielsweise der Artenbestand der Fischfauna in den Fließgewässern zugenommen und die terrestrischen Arten, die früher als „gefährdet“ auf der Roten Liste geführt wurden, haben sich teilweise in ihren Beständen erholt.

Trotz dieser Erfolge besteht allerdings noch erheblicher Handlungsbedarf, um das Ziel des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 zu erreichen, bis zum Jahre 2010 den Rückgang an biologischer Vielfalt deutlich zu verringern.

Ursachen für den Artenrückgang in Deutschland sind die Veränderungen und Zerstörungen von Lebensräumen, die mit einer gleichzeitigen Verarmung und Nivellierung von Natur und Landschaft einhergehen. Hier sind die Zerschneidung von Lebensräumen, die intensive Flächennutzung in der Landwirtschaft, die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung von ökologisch wertvollen Grenzertragsstandorten, lokale Defizite bei der Waldbewirtschaftung, der Wasserbau, der Eintrag von Schad- und Nährstoffen, die nicht nachhaltige Fischerei, die Flächenversiegelung und der Klimawandel zu nennen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüÙt,

- dass die Bundesregierung ihrer Verpflichtung aus der Konvention über die biologische Vielfalt nachgekommen ist und eine „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ vorgelegt hat.

Die Strategie ist sehr ambitioniert. Rund 330 konkrete und oft quantifizierte Ziele mit Zeitrahmen, rund 430 konkrete Maßnahmen staatlicher und nicht staatlicher Akteure, zehn Leuchtturmprojekte und 19 Indikatoren zur Erfolgskontrolle sowie die Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung verdeutlichen den hohen Anspruch dieser Strategie, damit die biologische Vielfalt erhalten wird bzw. – als Fernziel – wieder zunimmt;

- dass Deutschland mit dieser Strategie eine besondere Verantwortung übernimmt
 - für die Erhaltung der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt sowie den Schutz der Lebensräume und Ökosysteme in Deutschland und weltweit,
 - für die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, in Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Rohstoffabbau und Energieerzeugung, Siedlung und Verkehr,

- für naturverträgliches Wirtschaften und Verbraucherverhalten,
- bei der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und der Betrachtung der Auswirkungen deutscher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt weltweit sowie
- beim Interessenausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein umfassendes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Strategie vorzulegen, das sowohl die Beiträge der verschiedenen Bundesressorts, der Länder und Kommunen sowie der unterschiedlichen von der Strategie angesprochenen nichtstaatlichen Akteure umfasst.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Josef Göppel
Berichterstatter

Heinz Schmitt (Landau)
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Josef Göppel, Heinz Schmitt (Landau), Angelika Brunkhorst, Lutz Heilmann und Undine Kurth (Quedlinburg)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/8756** wurde in der 154. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. April 2008 dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/8878** wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 2008 dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/8890** wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 2008 dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/8077** wurde in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2008 dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Die Unterrichtung auf **Drucksache 16/7082** wurde in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. März 2008 dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Nummer 1

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- für einen modernen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen einzutreten, der sowohl Lebensräume nutzungsfrei schützt als auch nachhaltige Nutzungen zulässt,

dem Raubbau und der nicht nachhaltigen Nutzung Einhalt gebietet und darüber hinaus auch die sozialen und kulturellen Dimensionen der Naturnutzung einbezieht,

- bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz auf konkrete Schritte für die Verwirklichung des beschlossenen weltweiten Netzes von Schutzgebieten sowie Gebieten mit nachhaltiger Bewirtschaftung als „Netz des Lebens“ bis 2010 auf Land und bis 2012 zur See hinzuwirken,
- sich weiter für einen verbesserten Schutz der Wälder durch die im Waldarbeitsprogramm der CBD beschlossene Einrichtung von Waldschutzgebieten und Waldgebieten mit differenzierter Nutzung einzusetzen,
- im Rahmen einer Nachfolgeregelung zum Kyoto-Protokoll einen Mechanismus zu unterstützen, der dauerhaft die Reduktion von nationalen Treibhausgasemissionen aus der Zerstörung kohlenstoffspeichernder Ökosysteme in Entwicklungsländern sicherstellt.

Zu Nummer 2

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- auf internationaler Ebene einen koordinierten Prozess zur wissenschaftlich fundierten Bestandsaufnahme der biologischen Vielfalt und zur Definition klarer Zielsetzungen einer Biodiversitätspolitik in Gang zu setzen,
- sich auf internationaler Ebene für den effizienten Einsatz aller vorhandenen Mittel und die Steigerung von Synergien bei der Umsetzung internationaler Vereinbarungen im Bereich des Umwelt-, Natur- und Klimaschutz einzusetzen,
- die Kohärenz zwischen international bestehenden Verpflichtungen im Rahmen der CBD, der WTO sowie der Biopatentrichtlinie und des europäischen Patentübereinkommens sowie des zu schaffenden ABS-Regimes zum Schutz des Wissens indigener Völker und lokaler Gemeinschaften vor Biopiraterie sicherzustellen.

Zu Nummer 3

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- die Konferenzen und den Folgeprozess engagiert zu nutzen, um die Bedeutung der biologischen Vielfalt gesellschaftlich und politisch stärker zu verankern,
- sich als Gastgeber der MOP 4 und COP 9 dafür einzusetzen, dass auf beiden internationalen Konferenzen klare Mandate und Arbeitsaufträge zur Erreichung rechtsverbindlicher Regeln und Instrumente für die weiteren Verhandlungen vereinbart werden, um wie geplant bis zum Jahr 2010 eine umfassendere Reform zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt erreichen zu können,
- die MOP 4 und COP 9 in Deutschland und den anschließenden deutschen Vorsitz der CBD dazu zu nutzen, Bio-

diversitätspolitik auf regionaler, nationaler und globaler Ebene als Querschnittsaufgabe in alle Politikbereiche zu integrieren und konsequent umzusetzen.

Zu Nummer 4

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, einvernehmlich mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass

- zum Schutz einzelner bedrohter Arten, zur Sicherung der Wildtierlebensräume und zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt insgesamt die Wirkung der vorhandenen Verkehrs- und Siedlungsinfrastruktur auf die Ziele einer Erhaltung und Stärkung von Wildtierpopulationen obligatorisch berücksichtigt wird und Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Lebensräume eingeleitet werden,
- die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Naturschutzpolitik aktiviert werden, damit eine konkurrenzfähige Landwirtschaft und Naturschutz in der Fläche parallel stattfinden können,
- im Rahmen der Raumordnung und Landschaftsplanung verbesserte Voraussetzungen für die integrierte Entwicklung der Wildtiere geschaffen werden.

Zu Nummer 5

Auf den weltweit zu beobachtenden alarmierenden Rückgang der biologischen Vielfalt hat die Wissenschaft bereits in den 1970er-Jahren hingewiesen. Die Völkergemeinschaft hat erkannt, dass das Problem sehr komplex ist und nicht durch isolierte Naturschutzaktivitäten gelöst werden kann. Deshalb wurde das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) geschaffen und auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) seit 1992 in Rio de Janeiro beschlossen. Für die Bundesregierung hat die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Schutz und nachhaltige Nutzung eine hohe Priorität. Deutschland wird Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Mai 2008 sein. Mit der vorliegenden umfassenden „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ erfüllt Deutschland Artikel 6 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/8756

Der **Auswärtige Ausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dem Antrag zugestimmt.

2. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/8878

Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/8890

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

4. Zu dem Antrag auf Drucksache 16/8077

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

5. Zu der Unterrichtung auf Drucksache 16/7082

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen und eine Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(10)822 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen und eine Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(15)1204 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Anträge und die Unterrichtung auf Drucksachen 16/8756, 16/8878, 16/8890, 16/8077 und 16/7082 in seiner 65. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt habe von ihrer inneren Struktur her interessante Bestandteile, die in der öffentlichen Diskussion noch nicht richtig beachtet worden seien. Es sei begrüßenswert, die verschiedenen Facetten der nationalen Strategie hervorzuheben. In Teil A werde zunächst die Ausgangslage, wie sie sich in Deutschland darstelle, beschrieben. Teil B umreißt eine konkrete Vision, die Strategie des Vorgehens zum Schutz der biologischen Vielfalt. Eine Konkretisierung erfolge in Teil C bei den Aktionsfeldern. Diese Aktionsfelder seien Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie Rohstoffabbau und Energiegewinnung, Siedlung und Verkehr, Versauerung und Eutrophierung. Auch der Zusammenhang von Biodiversität und Klimawandel, ländlicher Raum und Tourismus sowie Bildung und Information gehörten hierzu. Die Aktionsfelder gingen sehr in die Tiefe und Breite. Teil D, Innovation und Beschäftigung, befasse sich mit den Auswirkungen auf Arbeit und Beschäftigung. Teil E, Armutsbekämpfung und Gerechtigkeit, behandle vorwiegend die Problematik der Entwicklungsländer und die Frage des gerechten Vorteilsausgleiches im Hinblick auf natürliche Ressourcen. Teil F betreffe die Umsetzung des Millennium Ecosystem Assessments in Deutschland. Angesprochen seien der Beschluss der Vereinten Nationen und die Folgerungen, die sich für Deutschland daraus ergäben. Es handele sich um ein von der UNEP und der Weltbank finanziertes Forschungsvorhaben, welches sich mit dem Zustand der weltweiten Ökosysteme und Prognosen ihrer zukünftigen Entwicklung beschäftige. Es sei darauf zu achten, dass man mit Forschungsvorhaben nicht notwendige Entscheidungen verzögere. Anderenfalls drohe die Gefahr, dass Notwendiges nicht in Angriff genommen werde. Teil G betreffe Leuchtturmprojekte. Teil H stelle die Indikatoren und das Monitoring dar. Die Schwerpunkte im fachlichen Bereich seien: Verringerung des Anteils der vom Aussterben bedrohten Arten bis zum Jahr 2010, die Verbesserung der Situation des größten Teils der Rote-Liste-Arten um eine Stufe. Wenn Arten ausgestorben seien, könne man sie schlechterdings nicht mehr um eine Stufe verbessern. Ein zweiter sehr konkreter Punkt betreffe den Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Entwicklung in Höhe von 5 Prozent der Waldfläche bis 2020. Dieser Punkt sei in der betroffenen deutschen Öffentlichkeit sehr stark betont und diskutiert worden. Bis zum heutigen Tag existiere noch keine Flächenaufstellung der naturnahen Wälder. 5 Prozent der Wälder sollten aus der Nutzung genommen werden. Wenn man aber berücksichtige, was bisher an Naturwaldreservaten und unbewirtschafteten Waldzonen in den verschiedenen deutschen Bundesländern ausgewiesen sei und hierzu noch das nationale Naturerbe hinzukomme, das zum großen Teil auch aus Waldflächen bestehe, dann stelle sich die Situation positiver dar. Interessant sei, dass auch das Ausbauziel des ökologischen Landbaus auf 20 Prozent der Fläche in der Strategie Berücksichtigung finde. Bei der Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂ der Landlebensräume gehe es insbesondere um die Moore, für die ein Paradigmen-

wechsel eingeleitet sei. Man habe jetzt 300 Jahre lang Moore entwässert und registriere jetzt, dass die restlich verbliebenen Moore wichtige CO₂-Speicher seien. Daher sollten Moore nicht mehr weiter entwässert werden; vielmehr werde die Rückvernetzung von Grünlandflächen angestrebt, die auf Niedermoorböden bestünden. Die Sicherung des nationalen Biotopverbundes werfe die Frage auf, wie Landwirte entschädigt werden könnten, die sich um solche Flächen kümmern. Ein Zusammenhang bestehe mit der Finanzierung von Natura 2000. Diese Flächen benötigten eine dauerhafte Finanzierung. Natura 2000 werde bisher eher als Nebenprodukt der Agrarpolitik finanziert. Die Haushaltsansätze seien aber degressiv angelegt. 2013 werde daher neu über die Finanzierung verhandelt. Er gehe von einer Fortsetzung der Finanzierung aus, aber diese sei tendenziell nicht als Daueraufgabe in der Europäischen Union anerkannt.

Die Fraktion der CDU/CSU vertrete die Auffassung, dass das europäische Netz Natura 2000 eine Daueraufgabe sei und ein dauerhafter Haushaltstitel, der zu 50 Prozent von der Europäischen Union finanziert werde, angestrebt werden müsse. Für die Entwicklungsländer sei die Ausweisung von rund 10 Prozent der europäischen Landesfläche in Form der Natura-2000-Gebiete das glaubwürdigste Ziel der europäischen Umweltpolitik. Da von den Entwicklungsländern verlangt werde, Wälder nicht mehr abzuholzen und Schutzgebiete einzurichten, hätten diese immer wieder nach entsprechenden Maßnahmen der Industriestaaten gefragt. Die Antwort bestehe in der europaweiten Verbundzone von Schutzgebieten in der Größenordnung von 10 Prozent der europäischen Fläche. Hierdurch könne in Verhandlungen eine glaubwürdige Position gegenüber anderen Ländern eingenommen werden. Auf den Prüfstand gehöre das Beschaffungswesen für die öffentliche Hand in Deutschland. Wichtig seien ferner die Erstellung von Ökobilanzen und die deutliche Erhöhung der Durchgrünung von Siedlungen. Es gebe bereits Städte, in denen Wohnblocks oder Wohnviertel abgerissen würden. Die neuen Freiräume sollten für Naturschutz in den Städten genutzt werden.

Deutschland sei bisher das einzige Land, das über eine konkrete nationale Strategie verfüge. Statt zu stark auf rechtliche Instrumente zu setzen, müsse das kooperative Element in der Durchsetzung dieser Strategie stärker zur Geltung kommen. Hinsichtlich der Stilllegung von 5 Prozent der Waldfläche sei es ratsam, das kooperative Miteinander der Landnutzer stärker zu verankern oder in einem Begleittext der Bundesregierung darzustellen. Die Anträge der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fänden bei der Fraktion der CDU/CSU weitestgehend Zustimmung, hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen seien sie aber nicht zustimmungsfähig. Das finanzielle Engagement der Bundesregierung sei bereits beträchtlich. Zu erwähnen seien zum Beispiel die 40 Mio. Euro, die Deutschland für den Waldschutz aus den Einnahmen des Emissionshandels bereits zur Verfügung gestellt habe sowie die internationalen Klimaschutzprojekte. Andere Industriestaaten wie z. B. Frankreich lägen weit dahinter zurück. Hervorzuheben sei auch die deutsche Beteiligung an dem Fonds der Weltbank, der sich auf insgesamt 3 Mrd. US-Dollar belaufe. Über diesen Fonds sollten auch die Mittel aus dem internationalen Emissionshandel für die vermiedenen Entwaldungen eingespeist werden. Die Ziele, die bei der Vertragsstaatenkonferenz erreicht werden sollten, seien klar umrissen.

Die Fraktion der CDU/CSU wies auf die Notwendigkeit hin, beim Erhalt der Urwälder und Tropenwälder weiterzukommen.

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele sei die enge Verbindung zum Artenschutz deutlich zu machen. Der Urwaldverlust bedeute einen Anstieg des weltweiten CO₂-Ausstoßes um 20 Prozent. Es gelte, den enormen Waldverlust pro Jahr einzudämmen. In der Entwicklungshilfe sei man darauf ausgerichtet, Wald zu reparieren. Jedoch gehe Wald-erhalt vor Reparatur.

Die **Fraktion der SPD** betonte, von Deutschland gingen Verantwortung und auch eine Vorbildfunktion für den weltweiten Erhalt der biologischen Vielfalt aus. Aus der nationalen Strategie ergäben sich konkrete Handlungsoptionen. Zum Thema Meeresschutz sei ein aktiver Dialog mit Akteuren aus den Bereichen Naturschutz, Naturnutzung sowie Bildung und Forschung geführt worden. Dabei seien fundierte Grundlagen für Entscheidungen geschaffen worden. Die Fraktion der SPD begrüßte die nationale Strategie, die auch Grundlage der Vertragsstaatenkonferenz Ende Mai 2008 in Bonn sei. Zu dieser Konferenz hätten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen gemeinsamen Antrag „Weltnaturschutzgipfel 2008 in Bonn – biologische Vielfalt schützen, nachhaltig und gerecht nutzen“, Drucksache 16/8756 eingebracht, bei dem es auch darum gehe, eine Übereinkunft mit 190 Vertragsstaaten zu erzielen, um die steigende Nachfrage mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen. Es gehe um die nachhaltige Nutzung und die Umsetzung eines gerechten Vorteilsausgleiches.

Die Diskussion um nachwachsende Rohstoffe und z. B. die Ethanolproduktion hätten immer zwei Seiten. Die Nachfrage aus Europa oder aus anderen Industriestaaten führe nicht unbedingt dazu, dass neue Flächen urbaner Waldgesellschaften zerstört würden. Vielmehr gebe es Chancen und Risiken. Es gehe vor allen Dingen auch darum, die Zusammenarbeit zu gestalten und mitzuhelfen, Flächen zu erhalten. Mittlerweile sei das Prinzip der Nachhaltigkeit bezüglich der natürlichen Ressourcen ein Schwerpunkt der Politik geworden. Es sei aber schwierig, auf Grund der großen Flächen Kontrollen zu organisieren. In Amazonien gebe es ungefähr 1 000 Naturschützer, um den Raubbau zu verhindern und eine nachhaltige Nutzung zu realisieren. Der Antrag der Koalitionsfraktionen betreffe auch eine sinnvolle Nachfolgeregelung des Kyoto-Protokolls mit konkreten Handlungsanweisungen und Handlungsaufträgen. Die Anträge der Oppositionsfraktionen zielten ebenfalls in die richtige Richtung. Allerdings seien sie zumindest teilweise mit europäischen Positionen nicht vereinbar. Deutschland als Gastgeber habe den Auftrag und das Ziel, mit den EU-Partnern Positionen abzustimmen und nicht einseitig vorzupreschen.

Die **Fraktion der FDP** stellte klar, dass die Strategie zur Biodiversität ein wichtiger Politikbereich sei. Sie habe sich früh mit Klimaschutzzielen befasst. In der 15. Legislaturperiode habe der Deutsche Bundestag den Antrag „Biologische Vielfalt schützen“ einstimmig angenommen. Die Tragweite des Aussterbens von Arten müsse durch verstärkte Umweltbildung, häufigeres Thematisieren aufgezeigt werden. Die heutige Gesellschaft habe eine Verpflichtung gegenüber nachwachsenden Generationen, ein Höchstmaß an Lebensqualität zu gewährleisten.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8878 zielt darauf ab, die Biodiversitätsstrategie rational mitzuprägen. Dies sei ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, bei dem die Industrie genauso mitwirken müsse wie alle anderen gesellschaftlichen Gruppen auch. Rückgriff auf staatliche Hilfe müsse gewährleistet werden, aber auch die Wissenschaftseinrichtungen und die Nichtregierungsorganisationen trügen mit ihrem Know-how entscheidend zur Gestaltung bei. Es gelte, die wissenschaftlichen Grundlagen und die Datenbasis schnell und fundiert zu erhöhen. Monitoringprozesse müssten in Gang gesetzt werden, um politische Ziele konkreter festlegen zu können. Die Fraktion der FDP appellierte die Biodiversität als eigenen Wissenschafts- und Forschungsbereich anzuerkennen und nicht als Teilbereich z. B. der Botanik oder Zoologie. Wünschenswert sei eine internationale Vernetzung der Wissenschaftsinstitute. Deutschland gehe beispielhaft voran, indem es Kenntnisse kostenlos über virtuelle Datenbanken zur Verfügung stelle. Darüber hinaus müssten verstärkt internationale Mittel für die Forschung akquiriert werden. Nur wenn der Mensch wisse, was die Natur wert sei, schätze er sie und sei motiviert, schützend einzuwirken.

Bei der Vertragsstaatenkonferenz gehe es auch darum, eine Vorreiterrolle zu übernehmen und Synergien auf dem Gebiet der verschiedenen internationalen Vereinbarungen herzustellen. Die Erstellung eines internationalen Regelwerks über den Nutzen, den man aus genetischen Ressourcen ziehe, sei anzustreben. Für diejenigen, die diese Ressourcen zur Verfügung stellten, müsse ein Ausgleich geschaffen werden. Das ABS-Regime werde auf der Konferenz eine schwierige Thematik sein. Es gehe auch darum, eine Kohärenz zwischen verschiedenen bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen, wie der WTO, der Biopatentrichtlinie und des europäischen Patentübereinkommens, um letztendlich auch Biopiraterie zu verhindern. Es habe im Deutschen Bundestag aus Südamerika schon Anfragen zur Gründung von sogenannten Trustfonds gegeben. Eine hohe Intensität an Biodiversität sei in den Tropenwäldern vorhanden. Die Tropenwälder fielen mittlerweile wirtschaftlichen Interessen zum Opfer, teilweise auch durch Nutzungskonkurrenzen in Europa, wenn man auf die Bioenergie abstelle. Diese Nutzungskonkurrenzen machten sich international bemerkbar. Zum Bereich Holzzertifizierungsmaßnahmen existierten bereits konkrete Vorstellungen. Hinzuweisen sei darauf, dass im Bereich der Fischerei und Fangmethoden viele Anträge auf den Weg gebracht worden seien. Es gehe darum, auch die europäische und amerikanische Wirtschaft stärker einzubinden. Die Business and Diversity Initiative sei ein Anfang, über den die Wirtschaft stärker in die Erreichung der CBD-Ziele eingebunden werden könne. Die Fraktion der FDP kündigte an zuzustimmen.

Die Fraktion DIE LINKE. vertrat die Auffassung, eine nationale Biodiversitätsstrategie hätte viel früher vorgelegt werden müssen. Von einem ambitionierten Vorgehen könne nicht gesprochen werden. Mit der Erklärung von Visionen und der Formulierung von Zielen lasse sich der Artenverlust weder aufhalten noch stoppen. Gefordert seien konkrete Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung, Überprüfung und Kontrolle. Hieran mangle es der Strategie. Sie habe lediglich den Charakter einer Absichtserklärung. Ein wirksames Instrument hätte das 2006 zur Umsetzung der europä-

ischen Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie verabschiedete Umweltrechtsbehelfsgesetz sein können. Weder dieses noch die vorliegende Strategie begründeten jedoch eine Rechtsposition für Umweltverbände. Das Umweltrechtsbehelfsgesetz sei für die gerichtliche und öffentliche Kontrolle nicht anwendbar. Eine wirksame öffentliche Kontrolle der Strategie könne es somit mangels Verbindlichkeit und mangels eines wirksamen Instruments nicht geben. Ein nennenswerter Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt wäre nur gegeben, wenn verbindliche, effektive und zügig umsetzbare Maßnahmen beschlossen würden. Dies sehe die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt jedoch nicht vor.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. sei die nationale Strategie zu überarbeiten, um den Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland zu gewährleisten. Die Strategie sei um konkrete Maßnahmen zu ergänzen, deren Umsetzung zügig und effektiv erfolgen müsse. Ferner sei eine konkrete Überprüfung der Ziele in der Strategie festzulegen. Sanktionsmöglichkeiten zur Durchsetzung der Ziele fehlten in der Strategie und seien daher aufzunehmen. Auch müssten die Ziele für die Fließgewässer früher als bis 2020 umgesetzt werden. Das Umweltrechtsbehelfsgesetz sei dahingehend zu ändern, das Drittschutzerfordernis als Klageberechtigung abzuschaffen, damit die Zielerreichung der nationalen Biodiversitätsstrategie einer effektiven öffentlichen Kontrolle unterliege.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(16)405 (siehe Anlage 1) sei ein Lobgesang auf die Strategie der Bundesregierung. Unter Maßnahmen würden Vorhaben verstanden, die ohnehin hätten umgesetzt werden müssen, weil es die CBD vorsehe oder dies europarechtlich vorgegeben sei. Somit stelle dies keinen effektiven, vor allem aber keinen zusätzlichen Output im Artenschutz dar. Der Forderung, ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Strategie vorzunehmen, könne zugestimmt werden. Dies sollte sich schon aus der Strategie selbst ergeben. In der Feststellung werde zum Teil der Eindruck erzeugt, es gebe bereits erhebliche Erfolge bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Dieser Eindruck stimme mit der Realität jedoch nicht überein. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(16)413 (siehe Anlage 2) enthalte überwiegend positive Ansätze. In den Zeiten dramatischen Artenverlusts, der durch die zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels noch verschärft werde, sei der Schutz der biologischen Vielfalt ein globales Anliegen. Trotz Bekundungen seien weder das globale Ziel des Abbremsens der Geschwindigkeit des Artenverlustes bis 2010 noch das darüber hinausgehende EU-Ziel, bis 2010 den europaweiten Artenverlust zu stoppen, in Reichweite.

Die Bundesregierung habe anlässlich des Gipfels keine wirksamen Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland ergriffen. Die Bundesregierung solle sich im Rahmen der zuständigen Arbeitsgruppe der CBD dafür einsetzen, den illegalen Holzeinschlag und den damit verbundenen Handel zu verhindern. Die Bundesregierung solle ferner dafür eintreten, Biomasse und Hölzer aus nicht nachhaltiger Bewirtschaftung von der Einfuhr in die EU auszuschließen. Begrüßenswert sei, dass sich die Bundesregierung für ein rechtsverbindliches Regelwerk zum Zugang genetischer Ressourcen und gerechten Vorteilsaus-

gleich (ABS) mit klar definierten Sanktionen einsetze. Diese Forderung der rechtlichen Verbindlichkeit eines ABS-Regimes vermisste man im Antrag der Fraktion der FDP. Stattdessen plädierte sie für Lösungsmöglichkeiten auf der Grundlage freiwilliger Kooperation zwischen den Beteiligten. Wohin dies führe, sehe man am Beispiel ABS-gerechter Vorteilsausgleich. 15 Jahre nach Inkrafttreten der Konvention des Instruments des Vorteilsausgleichs gebe es immer noch zahlreiche Fälle von Biopiraterie. Diese Regelung rechtlich verbindlich zu gestalten, sei für die Fraktion DIE LINKE. ein Hauptanliegen. Lokalen Gemeinschaften und Herkunftsländern genetischer Ressourcen müsse das Recht eingeräumt werden, den Zugang zu genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen sowie deren kommerzielle Nutzung durch Dritte zu verbieten oder auf bestimmte Nutzungsfonds zu beschränken.

Der Bundeswildwegeplan des NABU sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. ein guter Ansatz, der ein großes Defizit beheben könnte. Die Zerschneidung der Lebensräume betreffe Wildtiere im besonderen Ausmaß, da sie auf große, zusammenhängende Gebiete angewiesen seien. In der nationalen Biodiversitätsstrategie gebe es entsprechende Ansätze. Im Bundeshaushalt solle es künftig einen eigenen Titel geben. So wie es den Titel Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen und an bestehenden Bundesstraßen gebe, sollten zwei Titel, Naturschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen und an bestehenden Bundesstraßen, eingeführt werden. Da aber sogar der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seine Naturschutzausgaben kürze, sei es wohl zu viel verlangt, vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einen Ausgleich zu fordern. Bei den Forderungen zur Vermeidung künftiger Zerschneidungen müssten endlich auch Konsequenzen beim Bundesverkehrswegeplan gezogen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass die Analyse zur Biodiversitätsstrategie gut gelungen sei und auch die Ziele korrekt beschrieben worden seien. Kritisch seien jedoch die Vorschläge zur Umsetzung zu bewerten, insbesondere die fehlenden Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Vorgaben. Unterstützen könne man hingegen die Forderung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nach einem umfassenden Arbeitsprogramm, das jedoch noch im Jahr 2008 vorgelegt und um einen Zeitplan ergänzt werden müsse. Dies gelte angesichts der dramatischen Entwicklung der Artenvielfalt, die einvernehmlich beklagt werde, umso mehr. Man habe daher auch gefordert, die Bundesförderprogramme daraufhin zu überprüfen, ob sie den formulierten Zielen der Biodiversitätsstrategie entsprächen, und ein bundesweites Monitoring einzurichten.

In den Anträgen zum Thema 9. Vertragsstaatenkonferenz würden richtigerweise die Fragen der Umsetzung und der Finanzierung des globalen Schutzgebietssystems thematisiert. Kritisch sei jedoch anzumerken, dass die nötige Verbindlichkeit der Forderung an die Bundesregierung fehle, und es daher leicht sei, sich zu den Zielen zu bekennen, ohne diese konkret voranzutreiben. Besonders kritisch sei anzumerken, dass die Themen Agrobiodiversität und Agrogentechnik im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht aufgeführt seien. Eine Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei aufgrund dieses Mangels nicht möglich.

Im Antrag der Fraktion der FDP begrüße man die Forderung nach einer Biodiversitätsforschung. Trotzdem sei schon jetzt konkretes Handeln nötig. Der vorgeschlagene Weg, marktwirtschaftliche Anreize zu setzen, reiche allein nicht aus. Daher könne auch diesem Antrag nicht zugestimmt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lege großen Wert darauf zu betonen, dass Biodiversitätspolitik eine politische Querschnittsaufgabe sei. Es seien hier Fragen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Verkehrs-, Energie- und Klimaschutzpolitik genauso betroffen wie das Thema Armutsbekämpfung oder Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe in ihrem eigenen Antrag auch Fragen der biologischen Sicherheit und der Agrogentechnik aufgenommen. Hier müsse eine transparentere Informationspolitik der Exportländer initiiert werden, die souveräne Entscheidungen der Importländer ermögliche. Die 9. Vertragsstaatenkonferenz sei diesbezüglich mehr als eine internationale Naturschutzkonferenz. Es gehe vielmehr um den Erhalt von Lebensräumen, den Erhalt der genetischen Vielfalt und auch um gerechten Vorteilsausgleich.

Zu dem Antrag der Fraktion der FDP zum Schutz der Wildtiere müsse angemerkt werden, dass er viele richtige Ansätze enthalte, die aber der konkreten Politik der Fraktion der FDP in den Ländern nicht entspreche. Trotzdem könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag zustimmen, der zwar nicht weitgehend genug sei, aber in die richtige Richtung gehe. Zum eigenen Antrag wolle man darauf hinweisen, dass eine Kopplung des Bundeswildwegeplans mit dem Bundesverkehrswegeplan richtig sei. Die Zerschneidung und Fragmentierung von Landschaft sei eine der größten Bedrohungen der Artenvielfalt. Dieser könne man nur systematisch begegnen. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe man es hier mit angewandtem Biodiversitätsschutz zu tun.

Die Bundesregierung merkte an, dass es erstmalig gelungen sei, eine abgestimmte Strategie der Bundesregierung zum Thema Biodiversität vorzulegen. Offen sei noch, wie sich das Wechselverhältnis mit den Ländern in Fragen des Naturschutzes künftig entwickeln werde. Angesichts des Verlaufs der Diskussion um die nationale Biodiversitätsstrategie könne man hier allerdings positiv in die Zukunft blicken.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/8756 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/8878 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/8890 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/8077 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(16)405 vorgelegten Entschließungsantrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(16)413 vorgelegten Entschließungsantrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** nahm die Unterrichtung auf Drucksache 16/7082 einvernehmlich zur Kenntnis.

Berlin, den 7. Mai 2008

Josef Göppel
Berichtersteller

Heinz Schmitt (Landau)
Berichtersteller

Angelika Brunkhorst
Berichtersterlin

Lutz Heilmann
Berichtersteller

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichtersterlin

Anlage 1

DEUTSCHER BUNDESTAG
 Ausschuss für Umwelt,
 Naturschutz und Reaktorsicherheit
 16. WP
 Ausschussdrucksache 16(16)405

Entschließungsantrag
 der Fraktionen CDU/CSU und SPD

zu der

Unterrichtung durch die Bundesregierung
 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
 – Bundestags-Drucksache 16/7082 –

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wolle beschließen, dem Deutschen Bundestag folgenden Beschluss zu empfehlen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland sind bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt bereits konkrete Erfolge sichtbar. So hat beispielsweise der Artenbestand der Fischfauna in den Fließgewässern zugenommen und die terrestrischen Arten, die früher als „gefährdet“ auf der Roten Liste geführt wurden, haben sich teilweise in ihren Beständen erholt.

Trotz dieser Erfolge besteht allerdings noch erheblicher Handlungsbedarf, um das Ziel des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 zu erreichen, bis zum Jahre 2010 den Rückgang an biologischer Vielfalt deutlich zu verringern.

Ursachen für den Artenrückgang in Deutschland sind die Veränderungen und Zerstörungen von Lebensräumen, die mit einer gleichzeitigen Verarmung und Nivellierung von Natur und Landschaft einhergehen. Hier sind die Zerschneidung von Lebensräumen, die intensive Flächennutzung in der Landwirtschaft, die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung von ökologisch wertvollen Grenzertragsstandorten, lokale Defizite bei der Waldbewirtschaftung, der Wasserbau, der Eintrag von Schad- und Nährstoffen, die nicht-nachhaltige Fischerei, die Flächenversiegelung und der Klimawandel zu nennen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung ihrer Verpflichtung aus der Konvention über die biologische Vielfalt nachgekommen ist und eine „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ vorgelegt hat.

Die Strategie ist sehr ambitioniert. Rund 330 konkrete und oft quantifizierte Ziele mit Zeitrahmen, rund 430 konkrete Maßnahmen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure, 10 Leuchtturmprojekte und 19 Indikatoren zur Erfolgskontrolle sowie die Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung verdeutlichen den hohen Anspruch dieser Strategie, damit die biologische Vielfalt erhalten wird bzw. – als Fernziel – wieder zunimmt.

- dass Deutschland mit dieser Strategie eine besondere Verantwortung übernimmt
 - für die Erhaltung der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt sowie den Schutz der Lebensräume und Ökosysteme in Deutschland und weltweit,
 - für die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, in Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Rohstoffabbau und Energieerzeugung, Siedlung und Verkehr,
 - für naturverträgliches Wirtschaften und Verbraucherverhalten,
 - bei der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und der Betrachtung der Auswirkungen deutscher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt weltweit
 - sowie beim Interessenausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein umfassendes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Strategie vorzulegen, das sowohl die Beiträge der verschiedenen Bundesressorts, der Länder und Kommunen sowie der unterschiedlichen von der Strategie angesprochenen nichtstaatlichen Akteure umfasst.

Anlage 2

DEUTSCHER BUNDESTAG
 Ausschuss für Umwelt,
 Naturschutz und Reaktorsicherheit
 16. WP
 Ausschussdrucksache 16(16)413
 zu Top 1 der TO am 07. 05. 2008
 06. 05. 2008

Entschließungsantrag
 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
 – Drucksache 16/7082 –

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

I. Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag begrüßt die erstmalige Vorlage der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt durch die Bundesregierung. Für die Bundesrepublik Deutschland muss die Erhaltung der biologischen Vielfalt hohe Priorität haben. Mit der am 7. November 2007 beschlossenen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung nunmehr auch eine umfassende Strategie vorgelegt und damit auch Artikel 6 der UN-Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) umgesetzt, der die Vertragsparteien verpflichtet, nationale Strategien für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln.

Ziel der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist es, den Biodiversitätsschutz als Querschnittsaufgabe in die

Politik der Bundesregierung und somit in die verschiedenen Fachplanungen der Bundesministerien zu integrieren. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt als integrale Bestandteile sämtlicher Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und etabliert werden.

Im Mai 2008 ist die Bundesregierung Gastgeberin der 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des vierten Treffens (MOP 4) des Cartagena-Protokolls über Biologische Sicherheit in Bonn. Die Ausrichtung der Vertragsstaatenkonferenz gibt der Bundesregierung die einmalige Möglichkeit, das nationale und internationale Engagement Deutschlands für den Biodiversitätsschutz zu unterstreichen.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt braucht seinen Platz in der Gesellschaft. Die beiden UN-Konferenzen in Deutschland und der anschließende deutsche Vorsitz der CBD müssen als einmalige Chance genutzt werden, für den nötigen Paradigmenwechsel beim Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt einzutreten, besonders im Bereich des Natur- und Artenschutz und in Fragen der biologischen Sicherheit und Agro-Gentechnik. Naturschutz hat enorme Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen. Durch Unterstützung integrierter Ansätze kann die Bundesregierung das vorhandene Potenzial ländlicher Räume für eine naturgerechte, nachhaltige Entwicklung besser als bisher mobilisieren.

Deutschland war eine der treibenden Kräfte für den Beschluss der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt aus dem Jahre 2004 über die Einrichtung eines globalen Netzwerkes von Schutzgebieten zu Lande (bis 2010) und zu Wasser (bis 2012). Die Bundesregierung muss auch weiterhin eine aktive Rolle beim Zustandekommen des Schutzgebietsnetzes spielen. Im Jahre 2004 hat die Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Kommission NATURA 2000-Meeresschutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gemeldet. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, eine nationale Strategie zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Meere zu erarbeiten und vorzulegen.

Die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit sollte in alle relevanten Programme die drei Ziele der CBD – Umwelt- und Naturschutz, Armutbekämpfung und Krisenprävention – systematisch in ihre Planung mit den Partnerländern integrieren.

Es sind Wissenschaft und Forschung, die die Vielfalt an Pflanzen und Tieren und ihr komplexes Zusammenwirken erkennen, beschreiben und bewerten und damit die Grundlagen für die Entwicklung wirksamer Schutz- und Nutzungskonzepte liefern. Zur regelmäßigen Erfassung der biologischen Vielfalt haben die für das Monitoring zuständigen Länder bisher kein bundesweit einheitliches System entwickelt. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Erarbeitung eines einheitlichen Monitoringsystems sowie entsprechende Umsetzungsschritte durch Hilfe bei der konzeptionellen und methodischen Grundlegung zu unterstützen. Zudem ist es vonnöten, die Forschungsbereiche Taxonomie und biologische Systematik als unverzichtbare Voraussetzung zum Erreichen der 2010 und CBD Ziele langfristig und nachhaltig zu fördern.

Die Bundesregierung muss sich weiterhin dafür einsetzen, dass das europäische Naturschutzgebiet NATURA 2000 umfassend realisiert wird und die Länder uneingeschränkt ihren Verpflichtungen aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie aus der EU-Vogelschutzrichtlinie nachkommen.

Mit den Naturschutzgroßprojekten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und dem Gewässerrandstreifenprogramm leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des nationalen Naturerbes. Diese Programme sind zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zur Sicherung des Nationalen Naturerbes muss zudem die unentgeltliche Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes an die Länder bzw. Naturschutzorganisationen zügig umgesetzt werden.

Bis zum Jahre 2010 müssen vorzeigbare Ergebnisse vorliegen für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) und aus dem Ratsbeschluss der Europäischen Union von Göteborg vom Juni 2001. Die Ziele und Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie müssen demnach zügig umgesetzt werden. In Deutschland gelten mehr als 70 Prozent der Biotope als gefährdet. Von den rund 14 000 in der Roten Liste erfassten Pflanzenarten sind fast 30 Prozent in ihrem Bestand bedroht, knapp vier Prozent gelten als ausgestorben oder verschollen. Die Umsetzung der nationalen Strategie duldet daher keinen Aufschub mehr.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. noch in diesem Jahr ein umfassendes und verbindliches Arbeitsprogramm zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie vorzulegen. Dabei sind sowohl die verschiedenen Bundesressorts, wie auch die EU, die Länder und Kommunen und die verschiedenen von der Strategie angesprochenen nichtstaatlichen Akteure mit einzuschließen. Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms sollte auch über Sanktionen bei schwerwiegenden Verstößen gegen die nationale Biodiversitätsstrategie nachgedacht werden, um ein zügiges Umsetzen der Ziele und Maßnahmen sicherzustellen;
2. durch zusätzliche Sektorstrategien zur biologischen Vielfalt, neben der im November vorgestellten Sektorstrategie zur biologischen Vielfalt in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, weitere Sektorstrategien als Ergänzung der Biodiversitätsstrategie noch bis zum Jahr 2010 vorzulegen;
3. die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt mit anderen Strategien der Bundesregierung, wie zum Beispiel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie konsequent zu verzahnen, um größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen, indem möglichst alle relevanten Ansätze und Aussagen der nationalen Politik der Bundesregierung sowie der bisherigen Aktionspläne adäquat berücksichtigt werden;
4. ihre Förderprogramme so auszurichten, dass sie zur zügigen Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie und zur Erreichung der 2010 Ziele beitragen;
5. die Erarbeitung eines einheitlichen, bundesweiten Monitoringsystems sowie entsprechende Umsetzungsschritte

- durch Hilfe bei der konzeptionellen und methodischen Grundlegung zu unterstützen. Im Rahmen dessen sollten die beiden Forschungsbereiche Taxonomie und biologische Systematik langfristig und nachhaltig gefördert werden;
6. noch in diesem Jahr die kostenlose Übertragung der Flächen des Nationalen Naturerbes an die Länder bzw. Naturschutzorganisationen umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass an die Flächenübertragung verbindliche naturschutzfachliche Standards vertraglich festgelegt werden, die die ökologische Qualität der Flächen sicherstellt bzw. verbessert;
 7. im Rahmen der zügigen Umsetzung der nationale Biodiversitätsstrategie, Biodiversitätspolitik auf regionaler, nationaler und globaler Ebene als Querschnittsaufgabe in alle Politikbereiche zu integrieren und konsequent umzusetzen. Das bedeutet, Natur- und Artenschutz sowohl in die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu integrieren, als auch Fragen der biologischen Vielfalt auch in der Verkehrs-, Klimaschutz- und Energiepolitik besser zu berücksichtigen. Aber auch die Armutsbekämpfung, Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik müssen sich dem Erhalt der biologischen Vielfalt verpflichten. Für die Bundesrepublik Deutschland muss während und auch noch nach der CBD-Präsidentschaft der Erhalt und die nachhaltige sowie gerechte Nutzung der biologischen Vielfalt höchste Priorität haben;
 8. neben dem einmal je Legislaturperiode vorzulegendem Bericht zur Umsetzung der Strategie zur biologischen Vielfalt und Realisierung der Maßnahmen in den Aktionsfeldern, jährlich dem Bundestag in geeigneter Weise über die Lage der biologischen Vielfalt in Deutschland zu berichten;
 9. auch über das Jahr 2008 hinaus, die zur Vorbereitung der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Mai 2008 gestartete bundesweite Informationskampagne und weitere Kommunikationsstrategien und Öffentlichkeitskonzepte sowie Umweltbildungsmaßnahmen zur biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 weiterzuführen;

Berlin, den 5. Mai 2008

Undine Kurth (Quedlinburg)

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN